

An die
Mitgliedsvereine im
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

- je besonders -

Vereinsrundschriften 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmanager/-innen,

in den vergangenen Monaten erreichten uns viele Vorschläge, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Verein und dem Radsportverband NRW vereinfachen können. Hinzu kamen die Ergebnisse aus dem Projekt „STEIN“, die wir ebenfalls schon berücksichtigen konnten. Hier nun einige direkte Hinweise. Den Rest halten wir für Sie in einer Übersicht unter dem Namen „Stichwortverzeichnis“ bereit.

1. Beiträge und Gebühren

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung des BDR im März 2015, dürfen wir Ihnen mitteilen, dass es keine Erhöhungen gibt. Es entfällt ebenso Ihr Beitrag zum Projekt „STEIN“ in Höhe von 1,- € pro Mitglied.

2. Formulare für Bestellungen

Die Formulare haben sich inhaltlich fast nicht geändert. Wir bitten Sie aber dringend, immer die im Downloadbereich unserer Homepage hinterlegten Versionen zu verwenden. Dann sind Sie auf der richtigen Seite. Für Ihre Bestellungen benötigen wir (wie immer) das Bestellformular und die Namensliste, die diesem Schreiben beigelegt ist. Für die Erstmeldung überprüfen Sie bitte die Namensliste und streichen die Personen, die zum 31.12.2014 bei Ihnen ausscheiden. Neuaufnahmen führen Sie bitte in dem Formular „Namensliste – Nachmeldungen und Ergänzungen“ auf.

Für Nachbestellungen übersenden Sie uns bitte das Bestellformular und die Namensliste für Ergänzungen. Sofern keine Lizenzanträge betroffen sind, nehmen wir die Bestellung gerne per Email oder Fax entgegen.

3. Lizenzbestellungen

Seit dem letzten Jahr sind Folgekostenanträge nur noch elektronisch über www.rad-net.de zu beziehen. Hierzu benötigen Sie einen Zugang, den Sie über die o. g. Seite unter dem Menüpunkt „Regularien/Formulare“ beantragen können. Der Geschäftsstelle des Radsportverbandes NRW liegen keine Wiederholungsanträge vor. Bitte beachten Sie die Fristen für Lichtbilder und ärztliche Atteste. Für Neubestellungen steht Ihnen ab voraussichtlich Mitte Oktober ein Antragsformular zur Verfügung. Bedenken Sie, dass Werbung auf Sportkleidung (mit Ausnahme MTB) gebührenpflichtig ist und per vorliegendem Formular angemeldet werden muss. Da die Lan-

Geschäftsstelle

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Stefan Rosiejak

Fon (02 03) 71 74-1 22
Fax (02 03) 71 74-2 22

stefan.rosiejak
@radsportverband-nrw.de

Duisburg,
06.10.2014/SR

Radsportverband NRW e.V.
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Straße 15
47055 Duisburg
Info@radsportverband-nrw.de
www.radsportverband-nrw.de

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
Konto-Nr. 80 122 989
BLZ 305 500 00

UST-IdNr. De120593553

MITGLIED IM



**LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Unsere Partner



**OLYMPIASTÜTZPUNKT
Rheinland**



desverbandsgeschäftsstellen hier nicht in den Prozess eingreifen können, richten Sie Ihre Rückfragen zum Thema „Lizenzanträge“ bitte direkt an den BDR-Dienstleister Rad-Net GmbH unter info@rad-net.de oder per Telefon unter (0 23 31) 96 31 82.

4. Online-Schnittstelle

Ab dieser Saison bietet Ihnen der Radsportverband eine Online-Schnittstelle zur Mitgliederverwaltung an. Sie können somit Ihre Bestellung direkt in unser System einpflegen. Voraussetzung ist ein Zugang, den Sie bei uns beantragen können und die Teilnahme an unseren Vereinsseminaren im Oktober 2014. Dort werden wir Ihnen gerne die genaue Handhabung erläutern und halten die Formulare zur Anforderung eines Zuganges bereit. Vereine, die an den Seminaren nicht teilnehmen, können solange keinen Zugang beantragen, bis sie an einer entsprechenden Einweisung teilgenommen haben.

5. Wertungskarten

Leider kann der BDR augenblicklich keine konkrete Aussage zum Liefertermin der roten Wertungskarten abgeben, da sich der Sponsor verändert. Man ist die bemüht, „die Eckdaten der Vorjahre“ einzuhalten. Bitte stellen Sie sich daher auf einen verzögerten Versand ein.

6. Fristen zur Mitgliedermeldung

Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich zwei Meldungen abgeben müssen. Eine elektronische Meldung an den LSB, wozu Sie über einen entsprechenden Zugang verfügen müssen. Meldefrist ist der **28.02.2015**. Danach wird Ihre Meldung noch bis zum 31.03.2015 mit einer möglichen Gebühr i. H. von 50,- € als Nachmeldung akzeptiert. Vereine, die bis dahin nicht reagiert haben, werden mit der Mitgliederzahl des Vorjahres erfasst.

Beim Radsportverband NRW gibt es diese Regelung noch nicht, jedoch erbitten wir Ihre Meldung bis zum **28.02.2015**. Sollte bis zum 30.04.2015 keine Meldung vorliegen und Sie auf unsere Schreiben nicht reagieren, gehen wir davon aus, dass eine Mitgliedschaft in 2015 nicht mehr gewünscht wird und melden Sie dann rückwirkend zum 31.12.2014 ab.

7. Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Aufgrund der Schließung der Sportschule Wedau zum Jahreswechsel, wird unsere Geschäftsstelle vom **22.12.2014 bis zum 04.01.2015** (beide Tage eingeschlossen) nicht besetzt und somit weder telefonisch noch per Email erreichbar sein. Am 18.12.2014 wird letztmalig ein Posteingang für 2014 bearbeitet werden können. Vorgänge, die uns bis zum 01.12.2014 erreichen, können voraussichtlich noch in 2014 ausgeliefert werden.

8. Termin Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Radsportverbandes NRW findet am 08.03.2015 in Kaarst (Bezirk Düsseldorf) statt. Alle notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig den Bezirken übersandt und auf der Homepage eingestellt.

Schon jetzt bedanken wir uns für die Zusammenarbeit in der vergangenen Saison und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern für 2015 alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

**Radsportverband
Nordrhein-Westfalen e. V.**



Stefan Rosiejak
Geschäftsstellenleiter



Uwe Richert
Geschäftsstelle